

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR
10920 IAB

bm:uk

16. Mai 2012

zu 11048 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0107-III/4a/2012

Wien, 14. Mai 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11048/J-NR/2012 betreffend neue Beschäftigungsverhältnisse im Öffentlichen Dienst, die die Abg. Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen am 16. März 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 1. März 2012 bestanden in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur 3 freie Dienstverträge,
2 männlich,
1 weiblich.

Zu Fragen 2 und 3:

Zum Stichtag 1. März 2012 bestanden in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur 39 befristete Dienstverträge,
12 männlich,
27 weiblich,
davon waren 16 befristete Dienstverträge Karenzvertretungen,
4 männlich,
12 weiblich.

Zu Fragen 4 und 5:

Zum Stichtag 1. März 2012 bestanden in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur 5 Arbeitsleihverträge,
1 männlich,
4 weiblich,
davon wurde 1 Arbeitsleihvertrag (weiblich) nicht vom Bundesbudget finanziert. Die Personalkosten wurden durch das Österreichische Filminstitut getragen. Die Überlassung mittels Arbeitsleihvertrag erfolgte unentgeltlich.

Zu Frage 6:

Zum Stichtag 1. März 2012 sind in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur 710 Personen (Köpfe) beschäftigt,
252 männlich,
458 weiblich.

Zu Frage 7:

Zum Stichtag 1. März 2012 sind in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur 678,15 Personen (VBÄ) beschäftigt,
249,98 männlich,
428,18 weiblich.

Zu Frage 8:

Zum Stichtag 1. März 2012 gibt es in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur 12 Fälle, in denen Bedienstete im Mutterschutz oder in Karenz sind, und es keine Karenzvertretung gibt.

Zu Fragen 9 und 10:

Jeweils Nein. Es wird auf die am 6. März 2012 im Ministerrat gefassten Ministerratsbeschlüsse – insbesondere auf den Aufnahmestopp für den Bundesdienst für die Jahre 2012 bis 2014 – sowie auf die Planstellenbesetzungsverordnung 2012 verwiesen.

Die Bundesministerin:

